



Recke, den 20.07.2017

INFORMATIONSSCHREIBEN

Bürgerbeteiligung ist letzter Meilenstein auf dem Weg zum waschechten Bürgerwindpark in Recke

RECKE: Als echte Meisterleistung beschreibt die Recker Bürgerwindgesellschaft die schnelle Abwicklung zum Bau der beiden Windenergieanlagen des Typs "Senvion 3.0M122". Erst im Januar diesen Jahres wurde mit dem Bau begonnen. Knapp 6 Monate später produzierten die Anlagen bereits ihre erste Kilowattstunde sauberen Ökostrom. Ca. 15,1 Mio. kWh Strom erzeugen die beiden Anlagen nun pro Jahr. Diese Menge reicht aus um rund 4.300 Haushalte ein ganzes Jahr lang mit Strom zu versorgen.

Nach fünf Jahren intensiver Planungszeit ist die Bürgerwindgesellschaft nun fast am Ziel angelangt. Ein ganz wichtiger Baustein der Planungen muss allerdings noch umgesetzt werden – die finanzielle Bürgerbeteiligung. „Eine breite und direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist eines der Hauptkriterien für einen Bürgerwindpark nach den Leitlinien des Kreises Steinfurt. Und genau diesen zu errichten, haben wir uns zum Ziel gesetzt“, berichtet Norbert Rählmann, Geschäftsführer der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG. Mitgeschäftsführer Georg Flacke ist sich sicher: „Die direkte Mitunternehmerschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger an unserer Bürgerwindgesellschaft ermöglicht eine echte Partizipation und fördert zugleich das Gemeinschaftsgefühl sowie die Akzeptanz gegenüber den beiden Windenergieanlagen. Und genau das ist es, was wir, als lokale Akteure, immer wollten.“



Ein möglichst früher Inbetriebnahmezeitpunkt der Windenergieanlagen ist für die spätere Wirtschaftlichkeit des Projekts von entscheidender Bedeutung. Dieser Zeitdruck ist auch der Grund dafür, warum das Eigenkapital vorerst von den hiesigen Banken vorfinanziert wurde und erst bei erfolgreichem Betrieb, das Eigenkapital von den Bürgern bereitgestellt wird. Dass der Bau der Windenergieanlagen bereits vor Durchführung der finanziellen Bürgerbeteiligung beginnt, ist möglich durch die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Banken und ein üblicher sowie wichtiger Baustein für eine verlässliche Beteiligungsmöglichkeit. Bevor Anteile am Bürgerwindpark erworben werden können, muss erst ein sogenanntes Beteiligungsprospekt erstellt werden. Dazu ist der Windpark aus Gründen des Anlegerschutzes gesetzlich verpflichtet. Das Prospekt wird nach seiner Fertigstellung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft. Erst wenn die BaFin ihre Zustimmung erteilt hat, kann die Zeichnungsfrist beginnen.

„Leider können wir heute noch nicht genau sagen, wann das Prospekt erstellt und geprüft ist. Wir gehen derzeit aber davon aus, dass die Kapitaleinwerbung im kommenden Jahr stattfinden wird“, erklärt Georg Flacke

Die Recker Initiatoren wollen für ihr Gemeinschaftsprojekt eine breitestmögliche Akzeptanz erreichen und auch die Wertschöpfung vor Ort behalten. Aus diesem Grund wird das Kapital an Gebote von vor Ort aufgeteilt. Sobald die Kapitaleinwerbung beginnt, wird die Bürgerwindgesellschaft über ihre projekteigenen Internetseite und die Zeitung über das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerbeteiligung informieren. Bereits jetzt hätten zahlreiche Interessenten über das Beteiligungstool der Webseite ihr Interesse an einer Beteiligung an der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG geäußert.

Alle aktuellen Informationen zum Windpark gibt es unter: www.buergerwind-recke.de